



Industrie- und Handelskammer  
Hannover

**Verwaltungsvorschrift der  
Industrie- und Handelskammer Hannover  
gemäß § 3 des Statuts betreffend die Ausbildung der Gefahrgutfahrer/-innen**

Die Industrie- und Handelskammer Hannover hat gemäß der Satzung zur Neuregelung von Prüfungsordnungen im gewerblichen Bereich vom 7. Mai 2018 in Verbindung mit Artikel 5, § 3 des Statuts betreffend die Ausbildung der Gefahrgutfahrer/ -innen die Kurspläne zur Schulung der Gefahrgutfahrer/ -innen als Verwaltungsvorschrift zu erlassen. Die Kurspläne treten mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt treten die als Verwaltungsvorschrift erlassenen Kurspläne zur Schulung der Gefahrgutfahrer/ -innen vom 19. Dezember 2022 außer Kraft. Die ab dem 1. Januar 2025 bindend einzuhaltenden Kurspläne werden auf Anforderung zur Verfügung gestellt und lassen sich im Internet unter [www.hannover.ihk.de](http://www.hannover.ihk.de) (Dok.-Nr.: 5233814) einsehen.

Hannover, 17.12.2024  
Industrie- und Handelskammer Hannover

gez.

Maïke Bielfeldt  
Hauptgeschäftsführerin